



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,  
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 21, Nummer 2, Peitz, den 8. Februar 2012

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

**Redaktion:** Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Gemeinde Drachhausen**

- 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung
- 1. Satzung zur Änderung der Kita-Satzung

Seite 2  
Seite 2

#### **Gemeinde Drehnow**

- 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung
- Haushaltssatzung der Gemeinde 2012

Seite 2  
Seite 3

#### **Gemeinde Jänschwalde**

Beteiligungsbericht der Gemeinde

Seite 3

#### **Gemeinde Tauer**

Beteiligungsbericht der Gemeinde  
Haushaltssatzung der Gemeinde 2012

Seite 3  
Seite 4

#### **Gemeinde Teichland**

Haushaltssatzung der Gemeinde 2012

Seite 4

#### **Stadt Peitz**

- 2. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung
- 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Seite 5  
Seite 5

#### **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe**

Planfeststellungsbeschluss für die Aschedeponie des Depots Jänschwalde II

Seite 5

#### **Sonstige Amtliche Mitteilungen**

- Adresse/Sprechstunden
- Bekanntmachung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grieben
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretungen
- Sprechstunden der Bürgermeister
- Sitzungstermine

Seite 6  
Seite 6  
Seite 6  
Seite 7  
Seite 8

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Gemeinde Drachhausen**

**1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Drachhausen**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S.202, 207), hat die Gemeindevertretung Drachhausen in ihrer Sitzung am 20.01.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Drachhausen beschlossen:

**§ 1**

Die Repräsentationssatzung der Gemeinde Drachhausen, Anlage zur Repräsentationssatzung wird in den Abschnitten und benannten Unterabschnitten wie folgt neu formuliert:

Ehrungen, Anerkennungen für Vereine und Kulturgruppen:

<i>Ehrung</i>	<i>Form</i>	<i>Höchstbetrag/ Euro</i>
5-jährige Jubiläen Auszeichnungen, Ehrung verdienstvoller Vereins- mitglieder sowie	Blumen, Präsent (Regelung jeweils nach Beschluss der Gemeindevertretung)	40,00

Geburtstage, Ehe- und Dienstjubiläen von Gemeindevertretern und Bediensteten der Gemeinde Drachhausen:

<i>Ehrung</i>	<i>Form</i>	<i>Höchstbetrag/ Euro</i>
- Ausscheiden wegen Altersrente oder Beginn der Freistellungsphase wegen Altersteilzeit	Blumen, Präsent	40,00

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Drachhausen tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 23.01.2012

*Elvira Hölzner  
Amtsdirektorin*

- Siegel -

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Drachhausen**

**zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita „Regenbogen“ Drachhausen**

Auf der Grundlage der

- §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202)
- in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) und
- § 17 des zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertar-

gesättigungsgesetz-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 25 S. 1) sowie

- § 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S.160)

hat die Gemeindevertretung Drachhausen in ihrer Sitzung am 20.01.2012 folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Drachhausen zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita „Regenbogen“ Drachhausen beschlossen:

**§ 1**

Der bisherige § 17 wird wie folgt neu formuliert:

**§ 17 Härtefallklausel**

Belegen die Beitragspflichtigen durch geeignete Unterlagen, dass sie Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz sind, so richtet sich die Höhe der Elternbeiträge nach dem Mindestbeitrag für die niedrigste Einkommensstufe der jeweiligen Betreuungszeit.

**§ 2**

Der bisherige § 17 In-Kraft-Treten wird § 18.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 23.01.2012

*Elvira Hölzner  
Amtsdirektorin*

- Siegel -

**Gemeinde Drehnow**

**1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Drehnow**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S.202, 207), hat die Gemeindevertretung Drehnow in ihrer Sitzung am 17.01.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Drehnow beschlossen:

**§ 1**

Die Repräsentationssatzung der Gemeinde Drehnow, Anlage zur Repräsentationssatzung wird im Abschnitt

Geburtstage, Ehe- und Dienstjubiläen von Gemeindevertretern und Bediensteten der Gemeinde Drehnow:

im Unterabsatz wie folgt neu formuliert

<i>Ehrung/Bezug</i>	<i>Form</i>	<i>Höchstbetrag/ Euro</i>
- Ausscheiden wegen Altersrente oder Beginn der Freistellungsphase wegen Altersteilzeit	Blumen, Präsent	40,00

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Drehnow tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 23.01.2012

*Elvira Hölzner  
Amtsdirektorin*

- Siegel -

## Haushaltssatzung der Gemeinde Drehnow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.01.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der      |             |
| ordentlichen Erträge auf                             | 690.900 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf                        | 714.000 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf                        | 0 EUR       |
| außerordentlichen Aufwendungen auf                   | 0 EUR       |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der        |             |
| Einzahlungen auf                                     | 834.700 EUR |
| Auszahlungen auf                                     | 767.000 EUR |
| Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf: |             |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-              |             |
| tätigkeit auf  | 654.000 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-              |             |
| tätigkeit auf  | 669.900 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit           |             |
| auf  | 180.700 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit           |             |
| auf  | 97.100 EUR  |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf      | 0 EUR       |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf      | 0 EUR       |
| <br>   |             |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditäts-      |             |
| reserven   | 0 EUR       |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                  | 0 EUR       |

festgesetzt.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer                                      |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |          |
| (Grundsteuer A)                                     | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)              | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 300 v.H. |

### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.

- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 40.000 EUR entsteht,
  - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 40.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 23.01.2012

*Elvira Hölzner*  
Amtdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

*E. Hölzner*  
Amtdirektorin

---

## Gemeinde Jänschwalde

---

### Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Jänschwalde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Jänschwalde für das Haushaltsjahr 2010 für die Beteiligung an der Flughafen Süd-Brandenburg GmbH wurde der Gemeindevertretung Jänschwalde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2011 zur Kenntnis gegeben.

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz aus.

Peitz, den 23.01.2012

*E. Hölzner*  
Amtdirektorin

- Siegel -

---

## Gemeinde Tauer

---

### Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Tauer an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Tauer für das Haushaltsjahr 2010 für die Beteiligung an der BGT-Betriebsgesellschaft für Naherholung am Großsee mbH wurde der Gemeindevertretung Tauer in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2011 zur Kenntnis gegeben.

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz aus.

Peitz, den 23.01.2012

*E. Hölzner*  
Amtdirektorin

- Siegel -

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tauer für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der |               |
| ordentlichen Erträge auf                        | 950.500 EUR   |
| ordentlichen Aufwendungen auf                   | 1.078.500 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf                   | 500 EUR       |
| außerordentlichen Aufwendungen auf              | 500 EUR       |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag       |               |
| der Einzahlungen auf                            | 897.900 EUR   |
| Auszahlungen auf                                | 1.117.000 EUR |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

- |  |             |
|--|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 846.500 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 939.700 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 51.400 EUR  |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 171.400 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 0 EUR       |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 5.900 EUR   |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR       |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0 EUR       |

festgesetzt.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2012 in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionssauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer  |          |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer  | 300 v.H. |

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 10.000 EUR entsteht,

- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 23.01.2012

*Elvira Hölzner*  
Amtsdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

*E. Hölzner*  
Amtsdirektorin

## Haushaltssatzung der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der |                |
| ordentlichen Erträge auf                        | 8.703.700 EUR  |
| ordentlichen Aufwendungen auf                   | 11.449.600 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf                   | 3.000 EUR      |
| außerordentlichen Aufwendungen auf              | 3.000 EUR      |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der   |                |
| Einzahlungen auf                                | 9.169.300 EUR  |
| Auszahlungen auf                                | 12.579.900 EUR |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

- |  |                |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 8.638.800 EUR  |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf    | 10.538.200 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 530.500 EUR    |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf         | 1.956.000 EUR  |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 0 EUR          |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf        | 85.700 EUR     |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR          |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0 EUR          |

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionssauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer  |          |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer  | 400 v.H. |

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 15.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 15.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 100.000 EUR entsteht.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 80.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 26.01.2012

Elvira Hölzner  
Amtdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner  
Amtdirektorin**Stadt Peitz****2. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Stadt Peitz**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S.202, 207), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz in ihrer Sitzung am 18.01.2012 folgende 2. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Stadt Peitz beschlossen:

**§ 1**

Die Repräsentationssatzung der Stadt Peitz, § 4 Geschenke und Art der Ehrung wird unter dem Abschnitt:

Geburtstage, Ehe- und Dienstjubiläen von Stadtverordneten und Bediensteten der Stadt Peitz

im Unterabsatz wie folgt neu formuliert:

<i>Ehrung/Bezug</i>	<i>Form</i>	<i>Höchstbetrag/ Euro</i>
- Ausscheiden wegen Altersrente oder Beginn der Freistellungsphase wegen Altersteilzeit	Blumen, Präsent	40,00

**§ 2****Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Stadt Peitz tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 23.01.2012

Elvira Hölzner  
Amtdirektorin

- Siegel -

**1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09 S. 160), des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I/01 S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.07.2011 (GVBl. I/11, Nr. 13) und der Friedhofssatzung der Stadt Peitz, beschlossen am 19.05.2010, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.01.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz beschlossen:

**§ 1**

§ 4 Absatz 3 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 29.07.2009, wird wie folgt geändert:

**§ 4****(3) Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle**

- Friedhof Triftstraße	75,01 EUR
- Friedhof Dammzollstraße	136,82 EUR

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 23.01.2012

Elvira Hölzner  
Amtdirektorin

- Siegel -

**Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg****Planfeststellungsbeschluss für die Aschedeponie des Depots Jänschwalde II (DK 1)**

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.11.2011 (Gz: 56.18-5-25) gemäß § 31 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) i. V. m. § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg (VwVfG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) den Plan der Vattenfall Europe Mining AG für die Aschedeponie des Depots Jänschwalde 11 (DK 1) festgestellt. Die Planfeststellung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer betriebseigenen Monodeponie der Deponiekrasse I auf der Innenkippe des Tagebaus Jänschwalde. Teile des Antrages wurden abgelehnt. Der Trägerin des Vorhabens wurden Auflagen erteilt. Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit vom 14. Februar 2012 bis einschließlich 27. Februar 2012 im Amt Peitz, Schulstr. 6, 03185 Peitz im Bürgerbüro während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich angefordert werden.

## Sonstige Amtliche Mitteilungen



**AMT PEITZ**  
**Amt Picnjo**  
Schulstr. 6  
03185 Peitz

Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0  
Fax: 03 56 01/3 81 70  
E-Mail: peitz@peitz.de  
Internet: www.peitz.de

### Bürgerbüro:

Tel: 03 56 01/3 80 -1 91,  
-1 92, -1 93  
Fax: 03 56 01/38 -1 96  
E-Mail: info@peitz.de

### Sprechstunden:

Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr  
jeden 2. und 4. Samstag  
im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

## Jagdgenossenschaft Grieben

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 02.03.2012 findet im Gemeindezentrum in Grieben die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grieben statt. Alle Besitzer bejagbarer Flächen des Ortsteiles Grieben der Gemeinde Jänschwalde sind herzlich eingeladen. Die vorherige Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied ist bis zum 20.2.2012 erwünscht. Veränderungen im Besitz sind mitzuteilen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2011
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers auf der Grundlage der geprüften Jahresrechnung
7. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2012
8. Wahl des Rechnungsprüfers für das Jahr 2012
9. Beschluss zu vorliegenden Entschädigungen
10. Gemeinsames Jagdessen

Beginn: 18:00 Uhr

K. Briesemann  
Vorsitzender

## Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

### 25. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 08.12.2011

Nachfolgender Beschluss wurde im Amtsblatt 01/2011 falsch veröffentlicht.

Richtig muss es heißen:

*nichtöffentlicher Teil*

#### Beschluss: Tau/BA/049/2011

Die Gemeindevertretung Tauer lehnt den Verkauf der Flurstücke 1 mit 920 qm und Flurstück 146 mit 1090 qm der Flur 2 in der Gemarkung Schönhöhe ab.

### 21. Sitzung des Hauptausschusses Peitz am 12.12.2011

*öffentlicher Teil*

#### Beschluss: SP/KÄ/212/2011

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 für die nächste Stadtverordnetenversammlung mit dem Hinweis, dass in den Folgejahren die Investitionen eingeschränkt werden sollen.

#### Beschluss: SP/OA/194/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz, die 1. Sitzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz zu beschließen.

*nichtöffentlicher Teil*

#### Beschluss: SP/KÄ/213/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt den Abschluss des vorliegenden Gewerbemietvertrages mit der Firma Verdie GmbH für die Gewerbeinheit Erdgeschoss links, Markt 2, 03185 Peitz.

### 31. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 13.12.2011

*öffentlicher Teil*

#### Beschluss: Hei/OA/073/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Heinersbrück zur Erhebung und zur Höhe der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kita Heinersbrück. Die Staffelung der Beiträge ist anhand der genannten Betreuungszeiten durchzuführen.

#### Beschluss: Hei /KÄ/079/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück empfiehlt, in der nächsten GV-Sitzung die Beschlüsse eines Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu fassen.

### 31. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 13.12.2011

*öffentlicher Teil*

#### Beschluss: Tei/KÄ/132/2011

Die Gemeindevertretung Teichland empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 für die nächste GV-Sitzung gemäß den Haushaltsplanunterlagen.

#### Beschluss Tei/KÄ/133/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, der Teichland Stiftung eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 20.000 EUR zu gewähren.

#### Beschluss: Tei/KÄ/134/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer neuen Lüftungsanlage in der Gaststätte Kastanienhof Neuendorf an Bieter Nr. 1 (Firma LBM Lüftungsbaumontagen aus Peitz).

*nichtöffentlicher Teil*

#### Beschluss: Tei/BA/128/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Anlage 3 zum Vertrag über die Entsorgung von Abwasser sowie den Betrieb, die Wartung, die Instandsetzung und Störungsbeseitigung an Abwasserbeseitigungsanlagen und -netzen im Entsorgungsbereich der Gemeinde Teichland OT Neuendorf sowie dem OT Bärenbrück.

#### Beschluss: Tei/BA/130/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit -Bergschadensverzicht- für das neue Flurstück 61 der Flur 7 in der Gemarkung Neuendorf (derzeit noch Flur 2-267).

## Sprechstunden der Bürgermeister

- Drachhausen:** **Bürgermeister Fritz Weitow**  
Tel.: 035609 203  
mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr  
im Gemeindebüro, Dorfstraße 20 a
- Drehnow:** **Bürgermeister Fritz Kschammer** Tel.: 035601 802655  
dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr  
im Gemeindebüro, Hauptstraße 24
- Heinersbrück:** **Bürgermeister Horst Gröschke** Tel.: 035601 82114  
donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr  
im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2
- Ortsteil Grötsch:** **Ortsvorsteher Andre Wenzke** Tel.: 035601 82147  
gerade Woche dienstags  
von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch
- Jänschwalde:** **Bürgermeister Heinz Schwietzer** Tel.: 035607 746914  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde
- Ortsteil Jänschwalde-Dorf:** **Ortsvorsteher Günter Selleng** Tel.: 035607 73099  
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde
- Ortsteil Jänschwalde-Ost:** **Ortsvorsteher Heiko Bieder**  
Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt.  
Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.
- Ortsteil Drewitz:** **Ortsvorsteher Heinz Schwietzer** Tel.: 035607 73241  
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71 A, Jänschwalde/OT Drewitz
- Ortsteil Grieben:** **Ortsvorsteher Hartmut Fort**  
Tel.: 035696 275  
Die Sprechstunden finden gemäß Aushang  
in den Bekanntmachungskästen statt.
- Peitz:** **Bürgermeister Bernd Schulze** Tel.: 035601 23103  
dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1
- Tauer:** **Bürgermeisterin Karin Kallauke** Tel.: 035601 89484  
dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr  
im Gemeindebüro, Hauptstraße 108
- Teichland:** **Bürgermeister Helmut Geissler**  
jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr  
1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a  
Tel.: 035601 82194  
2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21  
Tel.: 035601 23009  
3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3  
Tel.: 035601 22019
- Turnow-Preilack:** **Bürgermeister Helmut Fries**  
dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr Tel.: 035601 897977  
gerade Wochen  
Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15  
ungerade Wochen  
Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19

**Sitzungstermine**

- Stand bei Redaktionsschluss -

**Mi., 08.02.**

17:30 Uhr Gewerbe- und Tourismusausschuss  
der Stadt Peitz,  
Rathaus, Seminarraum

**Do., 09.02.**

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen,  
Gemeindekulturzentrum

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde,  
Gubener Str. 30b

**Mo., 13.02.**

19:00 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz,  
Rathaus, Seminarraum

**Fr., 17.02.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack  
Preilack, Beratungsraum Feuerwehr

**Mi., 22.02.**

18:30 Uhr Schulausschuss des Amtes Peitz,  
Zbaszynek-Raum, Schulstr. 6

**Do., 23.02.**

17:30 Uhr Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales,  
Kultur und Vereine der Stadt Peitz  
Rathaus, Seminarraum

**Mo., 27.02.**

17:00 Uhr Bürgermeisterberatung Amt Peitz,  
Zbaszynek-Raum, Schulstraße 6

---

**Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen**

---

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**Donnerstag, 16.02.2012, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:**  
**Mittwoch, 29.02.2012**